

111. Die Anleitung und Kontrolle durch die Parteileitungen:

1. Die Aufgaben der Leitung der Betriebsparteiorganisation bestehen darin, das Redaktionskollektiv anzuleiten und dafür Sorge zu tragen, daß die Redaktionspläne nach den aufgezeigten vier Hauptgesichtspunkten ausgearbeitet werden.

Die Parteileitung der Betriebsparteiorganisation nimmt wöchentlich in ihrer Sitzung kollektiv zur Betriebszeitungsarbeit Stellung. Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes wird der verantwortliche Redakteur der Betriebszeitung und in besonderen Fällen das gesamte Redaktionskollektiv geladen. In der Parteileitung wird jeweils die Linie der in der kommenden Woche erscheinenden Betriebszeitung besprochen und beschlossen. Die Betriebszeitung wird nach Erscheinen zuerst an alle Agitatoren des Betriebes verteilt.

Am Erscheinungstage der Betriebszeitung wird die Belegschaft durch den Betriebsfunk auf die wichtigsten Artikel aufmerksam gemacht und zur Stellungnahme aufgeföhrt.

2. Die Kreisleitungen tragen dafür Sorge, daß ihre Instrukteure den Betriebsparteiorganisationen helfen, die Betriebszeitungen anzuleiten und zu kontrollieren. Die Abteilung Agitation-Propaganda in der Kreisleitung leitet durch ihre Instrukteure die Redaktionskollektive von ein bis zwei Schwerpunktbetrieben direkt an.

3. a) Zur politischen und methodischen Anleitung der Betriebszeitungsredakteure führen die Landesleitungen monatliche Beratungen für folgende Industriezweige durch:

Bergbau,
Metallurgie und Schwermaschinenbau,
Chemie,
alle übrigen Betriebe (in Mecklenburg Werften).

b) Den Betriebszeitungsredakteuren ist Gelegenheit zu geben, an den Redaktionssitzungen in anderen Betrieben ihres Industriezweiges teilzunehmen, die Beispiele guter und erfolgreicher Arbeit aufzuweisen haben.

c) Von den Landesleitungen werden die Betriebszeitungsredakteure aller wichtigen Betriebe kaderpolitisch erfaßt. Der Einsatz von Redakteuren bedarf der Zustimmung der Landesleitung beziehungsweise der Kreisleitung.

d) Die Länder- und Kreisredaktionen unserer Parteipresse sollen an Besprechungen der Betriebszeitungsredakteure teilnehmen und